

LiteraturPro Wallis (B1/3.2)

(Stand: 20. August 2020)

1. ZIELE

Der Kanton Wallis unterstützt das literarische Schaffen aller Gattungen, Formen und Medien von professionellen¹, Walliser² Schriftsteller/-innen. Er fördert die Verbreitung und Rezeption ihrer Arbeit in der Öffentlichkeit und trägt zum Aufbau von qualitativ hochstehenden literarischen Aktivitäten bei.

Das Unterstützungsprogramm LiteraturPro Wallis (nachstehend LiteraturPro) verfolgt folgende Ziele:

- das professionelle Schaffen im Bereich der Literatur fördern, indem für die Schriftsteller/-innen des Kantons Unterstützungsprogramme zur Recherche, zum Schreiben, zur Produktion und zur Verbreitung von literarischen Werken in Zusammenarbeit mit den professionellen Strukturen eingerichtet werden und so ermöglichen, einer breitgefächerten Tätigkeit auf Dauer nachzugehen;
- die Entwicklung der Literatur stimulieren durch die Förderung der professionellen Schriftsteller/-innen sowie durch den Austausch mit Schriftsteller/-innen und Institutionen inner- und ausserhalb des Kantons, sowohl auf nationalem als auch auf internationalem Niveau;
- die Förderung der professionellen Vorgehensweisen im Bereich der Literatur;
- den Einstieg angehender³ Schriftsteller/-innen ein professionelles Arbeitsumfeld erleichtern.

Um sein allgemeines Ziel zu erreichen, umfasst das Programm LiteraturPro vier Unterstützungsprogramme:

- a. Stipendien zur Recherche und zum Schreiben
- b. Stipendien für Residenzen von Schriftsteller/-innen in Zusammenarbeit mit Institutionen oder Veranstaltungen
- c. Fokus-Stipendium
- d. Stipendien für Nachwuchskünstler/-innen / Mentoratsprogramm

2. DEFINITIONEN

¹Als **professionelle Schriftsteller/-innen** gelten Personen, die mindestens zwei der drei Professionalitätskriterien der Konferenz der Kulturdelegierten erfüllen: Ausbildung / Erfahrung / Anerkennung durch das professionelle Umfeld im künstlerischen oder wissenschaftlichen Bereich.

²Als **Walliser Schriftsteller/-innen** gelten jene, die nicht kumulativ folgende Kriterien erfüllen:

- sich seit mindestens 2 Jahren auf dem Kantonsgebiet niedergelassen haben;
- sich ausserhalb des Kantons niedergelassen haben, jedoch weiterhin regelmässige, bedeutende und dauerhafte kulturelle Beziehungen zum Kanton Wallis pflegen.

³**angehende/-r Schriftsteller/-in:** im Begriff sein/ihr erstes Werk zu schreiben

⁴ein **anerkannter Verlag:** wird als solcher für seine verlegerische Tätigkeit anerkannt. Das heisst, dass er über eine regelmässige und professionelle Verlagstätigkeit verfügt (Lektorat) und seinen Autor/-innen faire Vertragsbedingungen anbietet (Verbreitung, Vergütung und Promotion).



Die **Qualität eines Projekts** wird aufgrund nachfolgender Kriterien beurteilt:

- das Projekt überzeugt durch seine literarische Qualität und zeugt von einem hohen Kompetenzniveau;
- seine Umsetzung entspricht den professionellen Normen;
- das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag ist angemessen und der/die Schriftsteller/-in wird entlohnt.

Zu Fragen der Entlohnung können die Honorarempfehlungen des AdS (www.a-d-s.ch) als Referenz herangezogen werden.

3. ORGANISATION DES UNTERSTÜTZUNGSPROGRAMMES

Mit der Umsetzung des Programms ist eine Kommission betraut, die Kommission LiteraturPro. Diese entscheidet über die Erteilung der verschiedenen Stipendien und genehmigt den Selbstbeurteilungsbericht. Sie wird gemäss den Weisungen bezüglich der Jürs und Kommissionen zusammengestellt. In Sachen Ausstand gelten für die Mitglieder der Kommission LiteraturPro die gültigen Richtlinien der Dienststelle für Kultur.

Die Zulässigkeit der Anträge wird von der Dienststelle für Kultur geprüft, die gegebenenfalls die interessierten Personen kontaktiert, um ergänzende Informationen oder Dokumente anzufordern. Kandidat/-innen, die zu einem früheren Zeitpunkt eine finanzielle Unterstützung von der Dienststelle für Kultur erhalten und die Bedingungen nicht erfüllt haben, sind zu diesem Programm nicht zugelassen.

Sollte die Kommission LiteraturPro zum Urteil gelangen, dass die eingereichten Projekte nicht den Zielen des Unterstützungsprogrammes entsprechen, kann sie von der Vergabe eines oder mehrerer Stipendien absehen.

Bei ihrer Auswahl beachtet die Kommission LiteraturPro die Zweisprachigkeit im Kanton.

4. ALLGEMEINES VERFAHREN

Die Dienststelle für Kultur veröffentlicht jedes Jahr in ihrem Newsletter, grundsätzlich im Februar, eine öffentliche Ausschreibung, mit der potentielle Kandidat/-innen aufgefordert werden, sich zu bewerben.

Es werden nur Bewerbungsdossiers berücksichtigt, die bis spätestens am **15. Mai** über die Online-Plattform www.vs-myculture.ch eingereicht werden.

Auf der Online-Plattform ist es möglich, ein Gesuch zu erstellen, zwischenspeichern und an diesem online weiterzuarbeiten, um es abschliessend mittels Klick auf die „Senden“-Taste einzureichen. In der Folge erhalten die Gesuchsteller/-innen eine Empfangsbestätigung.

Es wird empfohlen, frühzeitig mit der Zusammenstellung des Dossiers und der verlangten Dokumente auf der Online-Plattform zu beginnen, um fristgerecht ein vollständiges Gesuch einzureichen.

Die Entscheide der Kommission werden den Kandidat/-innen bis spätestens zum **15. Juli** übermittelt.

Die Entscheide werden nicht begründet.



5. BESCHREIBUNG DER LITERATURUNTERSTÜTZUNGSPROGRAMME

- a. Stipendien zur Recherche und zum Schreiben
- b. Stipendien für Residenzen von Schriftsteller/-innen in Zusammenarbeit mit Institutionen oder Veranstaltungen
- c. Fokus-Stipendium
- d. Stipendien für Nachwuchskünstler/-innen / Mentoratsprogramm

a. Stipendien zur Recherche und zum Schreiben

Ziel: Mit diesem Programm soll die Recherche und das Schreiben literarischer Werke von professionellen¹ Walliser² Schriftsteller/-innen unterstützt werden.

Kriterien zur Prüfung der Zulässigkeit:

- Professionelle¹ Walliser² Schriftsteller/-innen;
- mindestens ein Werk in Buchform bei einem Verlag publiziert haben, nicht eingerechnet der Werke, deren Herausgabe ganz oder teilweise vom Autor oder der Autorin finanziert wurden.

Kriterien zur Auswahl:

- Qualität der bereits bei einem anerkannten Verlag⁴ veröffentlichten Werke;
- Kohärenz, Machbarkeit und Originalität des vorgestellten literarischen Projekts;
- Wahrscheinlichkeit, dass das Werk von einem Verlag auf Verlagskosten verlegt wird.

Art und Modalität der Stipendien: Unter Vorbehalt der Zuteilung des nötigen Budgets werden jedes Jahr **ein bis drei Stipendien** in der Höhe von je maximal **CHF 20'000.-** vergeben und an den/die Schriftsteller/-in ausbezahlt.

Diese Art von Unterstützung ist erneuerbar. Jedoch nur auf Vorweisen eines neuen Projekts und nach einer positiven Beurteilung des vorgängigen Projekts durch die Kommission.

b. Stipendien für Residenzen von Schriftsteller/-innen in Zusammenarbeit mit Institutionen oder Veranstaltungen

Ziel: Mit diesem Programm soll die nachhaltige Zusammenarbeit zwischen kulturellen Institutionen oder Veranstaltungen in- und ausserhalb des Kantons und professionellen¹ Walliser² Schriftsteller/-innen unterstützt werden. Im Rahmen dieser Partnerschaften erhöhen die kulturellen Institutionen oder Veranstaltungen die Sichtbarkeit der Schriftsteller/-innen und deren Recherchearbeit in dem sie die Residenz und die Interventionen in ihr Programm aufnehmen.

Kriterien zur Prüfung der Zulässigkeit:

- Professionelle¹ Walliser² Schriftsteller/-innen;
- mindestens ein Werk in Buchform bei einem Verlag publiziert haben, nicht eingerechnet der Werke, deren Herausgabe ganz oder teilweise vom Autor oder der Autorin finanziert wurden;
- Zusammenarbeitsvertrag, in dem die Modalitäten und die Höhe der Entlohnung des Schriftstellers oder der Schriftstellerin festgelegt sind.

Das Gesuch muss von der kulturellen Institution oder Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem/der Schriftsteller/-in eingereicht werden.



Kriterien zur Auswahl:

- Kohärenz, Machbarkeit und Originalität der vorgestellten Partnerschaft;
- Art und Originalität der Interventionen im Rahmen der Partnerschaft;
- Beteiligungsgrad der Institution oder der Veranstaltung;
- Qualität der bereits bei einem anerkannten Verlag⁴ veröffentlichten Werke.

Art und Modalität der Stipendien: Unter Vorbehalt der Zuteilung des nötigen Budgets werden jedes Jahr **ein bis drei Stipendien** von je höchstens **CHF 5'000.-** vergeben und an die Institution oder Veranstaltung ausbezahlt. Die Höhe des Betrages orientiert sich an der Höhe der Entlohnung, welche von der Institution oder Veranstaltung an den/die Schriftsteller/-in bezahlt wird.

Diese Art von Unterstützung ist erneuerbar. Jedoch nur auf Vorweisen eines neuen Projekts und nach einer positiven Beurteilung des vorgängigen Projekts durch die Kommission.

c. Fokus-Stipendien

Ziel: Ziel des Programmes ist es, den konzentrierten Abschluss eines Werkes im Rahmen einer kurzen Dauer zu ermöglichen, was eine Einbindung in die breitgefächerten Tätigkeiten des Schriftstellers oder der Schriftstellerin im Jahresverlauf erlaubt.

Kriterien zur Prüfung der Zulässigkeit:

- Professionelle¹ Walliser² Schriftsteller/-innen;
- mindestens ein Werk in Buchform bei einem Verlag publiziert haben, nicht eingerechnet der Werke, deren Herausgabe ganz oder teilweise vom Autor oder der Autorin finanziert wurden.

Kriterien zur Auswahl:

- Kohärenz, Machbarkeit und Originalität des vorgestellten literarischen Projekts;
- Qualität der bereits bei einem anerkannten Verlag⁴ veröffentlichten Werke.

Art und Modalität der Stipendien: Unter Vorbehalt der Zuteilung des nötigen Budgets werden jedes Jahr **ein bis drei Stipendien** von je höchstens **CHF 5'000.-** vergeben und an den/die Schriftsteller/-in ausbezahlt.

Diese Art von Unterstützung ist erneuerbar. Jedoch nur auf Vorweisen eines neuen Projekts und nach einer positiven Beurteilung des vorgängigen Projekts durch die Kommission.

d. Stipendien für Nachwuchskünstler/-innen / Mentoratsprogramm

Ziel: Mit diesem Programm soll die Entwicklung von Mentoraten gefördert werden. Im Literaturbetrieb erfahrene Personen sollen mit ihrem Wissen angehende³ Schriftsteller/-innen in ihrer Professionalisierungsphase und beim Zugang zu nationalen und internationalen Kreisen begleiten.

Kriterien zur Prüfung der Zulässigkeit:

- Angehende/r³ Schriftsteller/-in

Das Projekt muss vom angehenden Schriftsteller oder der angehenden Schriftstellerin und seinem/ihrer Mentor, einem oder einer professionellen¹ Schriftsteller/-in, Walliser/-in oder nicht, welche/-r mindestens ein Werk in Buchform bei einem Verlag publiziert hat, nicht eingerechnet der Werke, deren Herausgabe ganz oder teilweise vom Autor oder der Autorin finanziert wurden, eingereicht werden. Projekte, welche in direktem Zusammenhang mit einer Ausbildungsstätte stehen, können nicht berücksichtigt werden.



Kriterien zur Auswahl:

- Sinn und Überzeugungskraft des angestrebten Zieles;
- Berufliche und literarische Erfahrung des ausgewählten Mentors oder der ausgewählten Mentorin;
- Mögliche Wirkung des vorgestellten Projektes auf die Karriereaussichten des angehenden Schriftstellers oder der angehenden Schriftstellerin.

Art und Modalität der Stipendien: Unter Vorbehalt der Zuteilung des nötigen Budgets werden jedes Jahr **ein bis drei Mentoratsstipendien** von je **CHF 2'500.-** vergeben und nach Vertragsabschluss an den/die Mentor/-in ausbezahlt.

Diese Art von Unterstützung ist erneuerbar. Jedoch nur auf Vorweisen eines neuen Projekts und nach einer positiven Beurteilung des vorgängigen Projekts durch die Kommission.

6. VERPFLICHTUNGEN DER BEGÜNSTIGTEN

Der/die Begünstigte verpflichtet sich, die erhaltenen Gelder in Übereinstimmung mit seinem Bewerbungsdossier und nach den Bedingungen der Dienststelle für Kultur zu verwenden. Jede bedeutende Änderung des eingereichten Projekts bedarf der vorgängigen Zustimmung der Dienststelle für Kultur.

Der/die Begünstigte verpflichtet sich, die Unterstützung des Kantons Wallis während der ganzen Dauer des Stipendiums auf allen Kommunikationsmitteln zu erwähnen und dafür ein Logo der Kulturförderung (in verschiedenen Formaten und Farben) zu verwenden, das auf der Webseite www.vs.ch/kulture > [Kommunikation und Medien](#) > [Logotypen und grafische Charta](#) heruntergeladen werden kann, oder ein anderes Mittel, falls diese Form nicht anwendbar ist. Die Verpflichtung gilt ebenfalls für die im Rahmen des Stipendiums entstandene Texte, welche veröffentlicht werden.

Der/die Begünstigte übermittelt der Dienststelle für Kultur einen Bericht sowie eine Selbstbeurteilung der im Rahmen des Stipendiums durchgeführten Tätigkeit. Sollte das Dossier audiovisuelles Dokumentationsmaterial enthalten, kann dieses durch die Dienststelle für Kultur für eine eventuelle Kommunikation in Zusammenhang mit der Unterstützung verwendet werden.

Der Bericht und die Selbstbeurteilung werden zusammen mit einem Vorentscheid der Dienststelle für Kultur der Kommission LiteraturPro zur Genehmigung vorgelegt. Diese formelle Genehmigung ist eine notwendige Voraussetzung für eine erneute Bewerbung im Rahmen des Programmes LiteraturPro.

Bei Nichterfüllen des Vertrags oder der oben aufgeführten Anforderungen kann die Dienststelle für Kultur eine Unterbrechung der Unterstützung verfügen. Offenkundiger Missbrauch kann dazu führen, dass die erhaltenen Gelder zurückerstattet werden müssen.

Der/die Begünstigte eines Stipendiums LiteraturPro kann sich für sämtliche weiteren Unterstützungsprogramme des Kantons Wallis bewerben.

